

EDITORIAL

Von Kleidern und Werten

Seit dem letzten Heft erscheint „Der Staat“ in neuem Gewand. Das Blau ist als Grundton geblieben, auch das Grau war schon vorher da, nur dass es jetzt mehr geworden ist. Keine Revolution also, wie sie einer Zeitschrift, die den Staat im Titel trägt, auch kaum anstehen würde. Stattdessen weiter gesetzte Töne, ruhig und unaufgeregt, vielleicht ein bisschen konservativ. Andererseits ist eben doch manches anders geworden. Das Heft fühlt sich besser an, die Anmutung als solche ist frischer, das Schriftbild auf dem Umschlag zeitgemäßer geworden. Und unter dem veränderten Gewand stecken auch einige Neuerungen in Inhalt und Struktur. Der Besprechungsteil etwa soll künftig durch längere Rezensionsabhandlungen aufgewertet werden, mit den Beiträgen von *Andreas Thier* über den dritten Band von Thomas Vestings „Medien des Rechts“ und *Fabian Steinhauer* über Bruno Latours „Rechtsfabrik“ finden sich dafür schon einmal zwei Beispiele. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen und je nach Aktualität Themen- oder Schwerpunktheft erscheinen, gleich demnächst etwa zum Thema Demokratie. Und fortan wird, beim Lesen merkt man es gerade, jedes Heft von einem Editorial aus der Feder eines der Herausgeber eingeleitet.

Um Gewänder, alte und neue, geht es auch in diesem Heft selbst. *Rudolf Steinberg* schildert in seinem einleitenden Beitrag, wie in Deutschland und Frankreich vor dem Hintergrund ganz unterschiedlicher Traditionen mit Konflikten um religiöse Bekleidung umgegangen wird. Wir sind nicht Burka, schrieb dazu soeben Thomas de Maizière in einer Zeitung, die seit je als das Medium deutscher Leitkultur schlechthin gelten darf. Daran dürfte einiges richtig sein, etwa dass man die Burka bei uns im Straßenbild tatsächlich noch ausgesprochen selten sieht. Statt dessen sieht man, ungefähr in dieser Reihenfolge, Jeans, Allwetterjacken und Jogginghosen, in Städten wie Frankfurt auch antrazitgraue Anzüge und Kostüme, wie sie überall auf der Welt dort getragen werden, wo viel Geld verdient wird. Und sowieso noch vieles ganz andere. Kopftücher sieht man auch, möglicherweise demnächst sogar auf Richterbänken, jedenfalls wenn es nach den Entscheidungen einiger Verwaltungsgerichte zum juristischen Vorbereitungsdienst geht. Sagt das alles dann etwas darüber aus, wer wir sind? Und wenn wir „nicht Burka“ sind, wer sind wir dann? Und wer wäre, über das rein formale Band der Staatsangehörigkeit hinaus, überhaupt am Ende „wir“?

Auf der Suche nach Orientierung landen alle diese Debatten von einem bestimmten Erschöpfungsgrad an unweigerlich bei der Verfassung, gegen die

als Grundlage eines möglichen Wir keiner mehr etwas einzuwenden hat. Wenn schon nicht die Art, wie wir uns begrüßen, uns noch als Gemeinschaft konstituiert, dann wenigstens das Grundgesetz. Es wird dadurch, wie das BVerfG schon früh gesehen hat, von der formalen Rechts- zu einer Werteordnung, die von allen als Verbindend-Gemeinsames gewusst und als symbolisches Band fortlaufend in Szene gesetzt wird: das „Haltende“ der Gesellschaft, wie Hegel schrieb. Oder auch: In seiner Verfassung muss der Staat alle Verhältnisse durchdringen. Die Europäische Union erklärt in ihrem Art. 2 EUV nun sogar ausdrücklich, dass sie in ihren Werten zusammenfinden will. Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, demokratische Verfahren, die Herrschaft des Rechts – darauf müssten sich doch alle einigen können. Gegenüber dem Islam wird immer auch ausdrücklich die Geschlechtergleichheit dazugezählt, darunter auch von solchen, die bislang nicht als deren glühendste Verfechter aufgefallen sind. Aber wie, wenn manche sich der Einigung entziehen, für sich und anders bleiben wollen? Müsste dann daraus irgendetwas folgen? Und wenn ja, was eigentlich?

Gesellschaften, die sich ihrer selbst nicht mehr sicher sind, tendieren hier häufig dazu, das stille Geflecht aus Zeichen und Bedeutungen, das sie durchzieht, auch mit Hilfe des Rechts abzusichern. Man bringt dann etwa ein Gesetz zur Integration auf den Weg und nennt es auch so. Oder verbietet, wie in Frankreich, Österreich oder den Niederlanden bereits geschehen und in Deutschland diskutiert, ein Kleidungsstück wie die Burka einfach. Ob das im öffentlichen Raum und jenseits von Situationen, in denen entweder das Sichtfeld frei bleiben (Autofahren) oder umgekehrt das eigene Gesicht gesehen werden können muss (öffentlicher Dienst, mündliche Prüfungen, Zeugenaussagen vor Gericht), einen praktischen Sinn macht, darüber kann man geteilter Meinung sein (oder eigentlich nicht). Ob es rechtlich zulässig ist, nämlich gerade mit der Selbstverpflichtung einer auf Freiheit und Gleichheit aller gegründeten Ordnung zusammengeht, ist noch weniger klar. Nein, meint in seinem Beitrag *Jakob Hohnerlein*, der aber immerhin nicht jeden Symbolschutz durch Recht ausschließen will. Nazisymbole etwa soll der Staat durchaus verbieten können. Für *Steinberg* hingegen fällt die Burka durchaus in eine ähnliche Kategorie. Noch weitergehend hat unlängst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ihr Verbot gerade damit gerechtfertigt, die alte republikanische Idee des „vivre ensemble“ hochzuhalten. Von liberalen Juristen ist das heftig kritisiert worden, schon weil man es nicht sehen oder anfassen kann. Für sie gilt mehr oder weniger immer noch die Losung von Kant oder Mill, dass Freiheiten nur eingeschränkt werden dürfen, um die Rechte anderer zu schützen. Aber wer hier selbst mit dem Recht, nämlich dem höheren, kommt, verlegt das Problem gleich in eine Sphäre, in der alle anderen nicht mitreden können. Und am Ende entschieden darüber die Gerichte, nüchtern und vom Personal her betrachtet also einfach eine bestimmte Profession und eine kleine gesellschaftliche Elite. Diese wird praktischerweise ausschließlich von den Juristen selbst beschickt, unter denen wiederum – wie in der jüngsten Kopftuchentscheidung des BVerfG für jeden zu sehen – am Ende nicht das juristische Argument, sondern auch bloß die Mehrheit den Ausschlag gibt.

Für eine solche Verlagerung der Entscheidung an andere Orte der Gesellschaft kann es natürlich Gründe geben, über die sich diskutieren lässt. Man müsste sie nur eben verfassungs- und demokratietheoretisch benennen; sie wiesen etwa den Gerichten und speziell den Verfassungsgerichten eine andere Rolle im Vorgang gesellschaftlicher Selbstverständigung zu, als gemeinhin angenommen wird. Andererseits entwickeln gerade unsicher gewordene Gesellschaften häufig ein Bedürfnis nach symbolischer Selbstvergewisserung, das sich gerade in demokratischen Diskursen artikulieren und dann auch in ihrem Produkt, dem Recht, seinen Ausdruck finden will. Das Recht gehört ja selbst zum Symbolhaushalt der Gesellschaft dazu. Und je pluraler es in der Gesellschaft zugeht, desto mehr wächst auf der anderen Seite offenbar auch ein Bedarf nach Orientierung, vielleicht auch nach Einheit und Einfachheit. Früher gab es bestimmte Rituale oder man begab sich an ritualisierte Orte, um diesen Bedarf zu decken. In der Weimarer Republik etwa veranstaltete man regelmäßig noch Feiern zum Gedenken an die Reichsgründung von 1871, um so etwas vom Glanz einer längst vergangenen Epoche auf eine als trist und grau empfundene Gegenwart abstrahlen zu lassen. Ihnen und den Reden von Staatsrechtslehrern, die dabei gehalten wurden, widmet sich *Dirk Blasius* in seinem Beitrag. Den Zusammenbruch haben solche Rituale nicht verhindert; stattdessen konnte, wer wollte, selbst unter dem Weihenebel von Professorenreden schemenhaft die Risse wahrnehmen, die die politisch-gesellschaftliche Ordnung von Anbeginn durchzogen.

Auch bei den so sympathischen Werten muss man im Übrigen aufpassen, dass sie sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Dass namentlich die Europäische Union sie darin gern beschwört, aber Schwierigkeiten bekommt, sobald sie praktisch werden müssten, wollen *Ibrahim Kanalan*, *Maria Wilhelm* und *Timo Schwander* in ihrer engagierten Streitschrift zeigen. Man wird das nicht alles teilen müssen, aber dass auf die Werte als integrierende Gemeinsamkeit auf dieser Ebene derzeit wenig Verlass ist, dürfte offen zutage liegen. Von den zentralen Werten der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit etwa wenden sich einzelne Mitglieder der Union ab, ohne das noch groß zu kaschieren und ohne dass umgekehrt von Seiten der Unionsorgane darauf in einer Weise reagiert würde, die dem Ernst der Lage angemessen wäre. Demgegenüber ist ein anderes wichtiges Mitglied soeben aus der Union ausgetreten, obwohl es sich nach wie vor denselben Werten verpflichtet fühlt wie die (derzeit noch) meisten anderen und das auch dauernd erklärt. So scheint auch im Himmel der Werte, wie in jedem Himmel, die Luft am Ende dünn zu werden. Vielleicht tritt aber am Beispiel der Europäischen Union auch nur besonders klar hervor, was heute für jede Form gesellschaftlicher oder politischer Einheit gilt: dass sie stärker als früher fabriziert oder inszeniert werden muss, als eine Imagination, von der man immer schon fürchten muss, dass ihr keine Realität entspricht.

Unaufgeregtes Grau und Blau sind möglicherweise nicht die schlechteste Wahl, um solche Debatten auch künftig einzurahmen.

Uwe Volkmann